

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
der Gemeinde Böbing
für das Haushaltsjahr 2021**

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 07.05.2021 die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 genehmigt.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Gemeindekanzlei Böbing und der Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch bereit und kann von jedermann eingesehen werden.

Böbing, den 17.05.2021



Erhard Peter
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 18.05.2021

Hz: _____

Abgenommen am: 21.06.2021

Hz: _____